

BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer

Weil wir hier leben wollen.



Februar 2022

Liebe Freunde, sehr geehrte Damen und Herren,

Putin hat mit seinem Einmarsch in die Ukraine einen Krieg in Europa entfacht. Dieser Angriff ist ein völkerrechtswidriger Akt, der den meisten Menschen nahe geht, denn es betrifft unsere Freiheit und unsere Demokratien. Selbstverständlich werden und müssen wir unsere Werte verteidigen. Europa muss mit harten Maßnahmen antworten, die Russlands politischer Führung zeigen, dass wir wehrhaft sind, wenn die Souveränität eines Landes so mit Füßen getreten wird. Der Weg des Kriegs und der Waffen, den Putin gewählt hat, löst keine Konflikte. Er schafft damit Leid, Tod und Elend. Europa, Deutschland und auch Sachsen müssen jetzt solidarisch an der Seite der Ukraine und des ukrainischen Volkes stehen, um das Leid der Menschen zu lindern. Unser Landkreis Görlitz bereitet sich auf die Aufnahme von Flüchtlingen vor und zahlreiche Hilfsangebote erreichen auch mich. In den kommenden Tagen werden sich die Landkreise und Hilfsorganisationen abstimmen, um die Hilfe zu koordinieren.

Bei den Beratungen von Bund und Ländern haben sich die Bundesregierung und Ministerpräsidenten auf einen Dreistufenplan verständigt, an dessen Ende nahezu alle Coronaschutzmaßnahmen entfallen sollen. Bis zum kalendarischen Frühjahrsbeginn am 20. März, so wurde bei der Ministerpräsidentenkonferenz vereinbart, sollen die weitreichenden Einschränkungen des gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens schrittweise zurückgenommen werden. Das gilt vorbehaltlich dessen, dass die Krankenhauseinweisungen nicht doch in die Höhe schnellen und eine Überlastung droht. Sachsen Staatsregierung wird am 1. März eine neue Corona-Schutzverordnung beschließen, welche ab 4. März in Kraft tritt. Demnach soll es unter anderem weitere Öffnungsschritte für Kultur und Tourismus sowie für Clubs, Bars und Diskotheken in Sachsen geben. Zudem gilt dann für Gastronomie und die touristische Beherbergung statt 2G wieder die 3G-Regelung. Für Reisebüros werden die Zugangsbeschränkungen wegfallen. Ab dem 7. März sollen auch die Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas achtsam zurückgefahren werden. So ist geplant, den eingeschränkten Regelbetrieb in Grundschulen und Kindertageseinrichtungen wieder aufzuheben. Entfallen soll auch die Maskenpflicht im Unterricht für.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Stephan Meyer

Inhalt

NEUES AUS DEM LANDKREIS

- Sachsen fördert verstärkte Bejagung der Wildschweine
- Krauschwitz wird neues Mitglied in der ASSKomm

NEUES AUS DEM FREISTAAT

- Reiseland Sachsen bundesweit auf Platz 1 der Gastfreundlichkeit
- Holzbaukompetenzzentrum nimmt Arbeit auf
- Kurzarbeiterregelungen wird bis 30. Juni 2022 verlängert
- Kabinett beschließt sächsische Maßnahmen der EU-Agrarförderung 2023 bis 2027
- Windenergie in der eigenen Kommune
- Gesundheit gemeinsam neu denken
- Sachsen führt Programm „Regionales Wachstum“ fort
- Landtag verabschiedet Kommunalrechtsnovelle
- Raumordnungsverfahren für Bahnstromleitung in der Lausitz beendet
- Schaffung von Barrierefreiheit mit 7,25 Millionen Euro gefördert
- 719 Lehrereinstellungen zum 2. Schulhalbjahr
- 2,4 Millionen Euro Corona-Hilfen für freie Kultureinrichtungen
- Richtlinie für Katastrophenschutz geändert



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

NEUES AUS DEM LANDKREIS GÖRLITZ

→ Sachsen fördert verstärkte Bejagung der Wildschweine

8. Februar - Das Sozialministerium fördert die verstärkte Bejagung von Schwarzwild in den vom Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) betroffenen Landkreisen Görlitz und Bautzen. Demnach erhält der Landesjagdverband Sachsen e. V. bis zu 1,5 Millionen Euro für die Durchführung von Maßnahmen, die in den beiden Landkreisen zur erheblichen Reduzierung des Schwarzwildbestandes führen sollen. Dafür schafft der Verband die personellen Voraussetzungen, um die notwendige Anzahl von Jagden zu organisieren und durchzuführen. Dabei handelt es sich u.a. um Drückjagden, die Fallenjagd, Erntejagden sowie Einzelansätze. Förderfähig ist auch die Bereitstellung von Technik und Material, die für die Jagdausübung sowie die Bergung und Verwertung des erlegten Schwarzwilds unerlässlich sind. Dazu gehören unter anderem Drohnen, Drückjagdböcke, Desinfektionsmittel, aber auch Aufwandsentschädigungen für die teilnehmenden Jäger. Das Projekt ist zunächst für ein Jahr geplant. Alle in diesem Projekt durchgeführten Maßnahmen werden ausschließlich in und mit privaten Jagdrevieren durchgeführt und unterliegen dem Jagdrecht. Die Sächsische Aufbaubank schafft zeitnah die Fördervoraussetzungen für den Start des Projektes.

Unabhängig davon organisiert der Entnahme-koordinator des Freistaats weiterhin die tierseuchenrechtlich begründete Reduzierung dieses Tierbestands.

Der Landesjagdverband Sachsen e.V. ist mit circa 4.300 Mitgliedern die mitgliederstärkste jagdliche Interessenvertretung im Freistaat Sachsen und im ASP-Gebiet zudem mit fünf regionalen Jägervereinigungen (Jagdverbände Bautzen, Niederschlesische Oberlausitz, Kamenz, Hoyerswerda

und Oberlausitz) vertreten. Er wird die Maßnahmen auch in Kooperation mit den nicht in diesem Verband organisierten Jägerinnen und Jägern durchführen.

→ ASSKomm bekommt Verstärkung in Ostsachsen: Krauschwitz wird neues Mitglied

15. Februar - Präventiver Schulterschluss: Der Krauschwitzer Bürgermeister Tristan Mühl, der Görlitzer Polizeipräsident Manfred Weißbach und der Geschäftsführer des Landespräventionsrats Sachsen, Sven Forkert unterzeichneten eine Kooperationsvereinbarung im Rahmen der Landesstrategie Allianz Sichere Sächsische Kommunen („ASSKomm“). Der Unterzeichnung der Vereinbarung im Rathaus der ostsächsischen Grenzgemeinde ging die Initiative des Bürgermeisters voran.



Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner bezeichnet es als großartig, dass mit Krauschwitz eine weitere ostsächsische Gemeinde Teil des ASSKomm-Netzwerkes wird. Durch die strategische Vernetzung kommunaler Akteure kann man Kriminalität vor Ort zielgerichtet vorbeugen. So wird das lokale Sicherheitsgefühl auch im Hinblick auf die Grenzlage gestärkt.

Die Unterzeichnung bildet die Grundlage, um zunächst Fördermittel für Personal- und Sachkosten



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

im Zusammenhang mit kommunalpräventiven Maßnahmen zu beantragen. Begleitend ist ein Coaching durch das Institut B3 e.V. zur Stärkung der präventiven Arbeit vor Ort geplant. Auf diese Weise können schnell und wirkungsvoll Ansätze für individuelle Herausforderungen entwickelt werden. Nach Abschluss dieser ersten Schritte sind die mittelfristigen Ziele der Gemeinde, die Zusammenarbeit mit den umliegenden ASSKomm-Kommunen auszubauen sowie in die Jugendarbeit zu investieren.

Bürgermeister Tristan Mühl sieht in der Gemeinde einige Herausforderungen, wie zum Beispiel den grenznahen Raum und jugendlichen Vandalismus, dennoch ist sie sicher – damit dies so bleibt und das Sicherheitsgefühl verbessert wird, bedarf es vieler Akteure, vom Bürgerpolizisten über das Ordnungsamt bis hin zu zivilgesellschaftlichen Vereinen. Um eine bessere Vernetzung zwischen den Organisationen und den umliegenden Kommunen zu bekommen, ist die Gemeinde Krauschwitz dem Landespräventionsrat Sachsen und der Polizeidirektion Görlitz dankbar, dass der Kooperationsvertrag zwischen allen Beteiligten unterschrieben und schnellstmöglich umgesetzt wird. Mit der Koordinierungsstelle hier vor Ort und der ohnehin sehr guten Kooperation mit dem Polizeirevier soll in Zukunft noch stärker auf Prävention gesetzt werden. Der Bürgermeister ist überzeugt, dass gemeinsam Kräfte bündelt werden können, um die Lebensqualität in Krauschwitz weiter zu erhöhen, gestrauchelten Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Gesellschaft eine Chance hier vor Ort zu geben und damit dem Sicherheitsbedürfnis der Menschen noch besser nachzukommen.

Die Gemeinde Krauschwitz ist die neunte Kommune in Ostsachsen, die seit dem Startschuss der Landespräventionsstrategie ASSKomm am 6. Februar 2019 einen Kooperationsvertrag unterschrieben und damit weitere Schritte hin zu mehr Sicherheit vor Ort auf den Weg gebracht hat.

NEUES AUS DEM FREISTAAT SACHSEN

→ Reiseland Sachsen bundesweit auf Platz 1 der Gastfreundlichkeit

1. Februar - Sachsen erreicht bundesweit Platz 1 bei den so genannten Traveller Review Awards der international bekannten Buchungsplattform Booking.com. Diese Auszeichnung wird jährlich auf Basis von Bewertungen von Millionen von Reisenden vergeben. Der Freistaat hat dabei den höchsten Anteil an besonders gut bewerteten Hotels und Ferienwohnungen in Deutschland erhalten. Auf den Plätzen 2 und 3 folgen Rheinland-Pfalz und Thüringen. Zwei sächsische Städte wurden zudem unter die TOP 10 der gastfreundlichsten Orte Deutschlands gewählt. Dabei belegte Oberwiesenthal den 2. Platz. Platz 5 in diesem Ranking ging an Bautzen.

Diese Auszeichnung zeigt, dass die sächsischen Hotels und Ferienwohnungsanbieter das Thema Gastfreundschaft täglich leben. Sachsens Tourismusbetriebe mit ihren engagierten Mitarbeitern sind wichtige Botschafter für das Reiseland Sachsen.

→ Holzbaukompetenzzentrum nimmt Arbeit auf

1. Februar - Unter dem Dach der Zukunftsinitiative simul+ des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung hat das Sächsische Holzbaukompetenzzentrum seine Arbeit aufgenommen. Aufgebaut und betrieben wird es von der Holzbau Kompetenz Sachsen GmbH, einer Gesellschaft des Holzbau Kompetenz Sachsen e.V. Strategisches Ziel des Unternehmens ist, den Einsatz von Holz im Bauwesen zu forcieren.

Im Koalitionsvertrag wurde die Errichtung eines Holzbaukompetenzzentrums vereinbart. Dieses Ziel wurde nun umgesetzt. Mit der Stärkung des Holzbaus soll zusätzliche regionale Wertschöpfung in Sachsen generiert werden. Die Verwendung von Holz trägt



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

entscheidend dazu bei, Lösungen für ein umwelt- und klimagerechtes sowie innovatives Bauen zu finden. Dem Holzbau als CO₂-neutrale Bauweise kommt eine besondere Rolle zu – schon, weil es sich bei Holz um einen nachwachsenden Rohstoff handelt, der in Sachsen mehr als ausreichend verfügbar ist.

Der Aufbau des Holzbaukompetenzzentrums begann im August letzten Jahres. Zu Beginn wurden zwei wichtige Veranstaltungen unterstützt, der Holzbau-Kongress „Eastwood“ der Forschungsgruppe FLEX an der HTWK Leipzig und eine Schulung für Architekten und Ingenieure der Initiative „Denkwerk-Handwerk“.

Seit dem 1. November 2021 hat Geschäftsführer Sören Glöckner seine Arbeit aufgenommen und bereitet mit einem wachsenden Team eigene Veranstaltungen und Initiativen mit Partnern in ganz Sachsen vor. Glöckner betont, dass das Ziel klar definiert ist: „Wir wollen die vorhandenen Kompetenzen bündeln und die Akteure an den unterschiedlichen Orten miteinander vernetzen. In Sachsen bestehen beste Voraussetzungen für eine Ausweitung des modernen Holzbaus. Dabei stützen wir uns auf eine lange und erfolgreiche Holzbautradition. Damit der Holzbau seine Potenziale entfalten kann, gilt es, ihn unter anderem als gleichberechtigte Möglichkeit zu den konventionellen Baumaterialien in den Vorschriften zu etablieren. Aber wir müssen besonders auf breiter Basis das Interesse an der Ressource Holz stärken. In der Vergangenheit waren Aufstockungen auf Bestandsgebäuden in Holzbauweise bereits ein wichtiger Bestandteil klima- und flächenschonenden Bauens. Das wird künftig nicht mehr ausreichen. Inzwischen werden mehrgeschossige Gebäude bis hin zu Hochhäusern in Holzbauweise errichtet.“

Im Fokus stehen potenzielle Auftraggeber, ohne deren Interesse und Mitwirkung keine Holzbauten realisiert werden, Architekten und Ingenieure, die die erforderlichen gestalterischen und konstruktiven Lösungen entwickeln sowie Handwerk und Bauindustrie, die mit Investitionen und Fachkräften das Angebot der regionalen Wertschöpfung erhöhen.

Am 10. März 2022 startet die Holzbau Kompetenz Sachsen GmbH in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag die Veranstaltungsreihe „Bauen mit Holz – Jetzt geht es richtig los!“. Diese Hybridveranstaltung richtet sich an kommunale Bauherren und die unteren Bauaufsichtsbehörden. Ziel ist es, nicht nur die Chancen des Holzbaus anhand konkreter Projekte aufzuzeigen, sondern vor allem mit den Verantwortlichen aus den 419 sächsischen Städten und Gemeinden sowie der Bauaufsicht ins Gespräch zu kommen. Ähnliche Veranstaltungen, die sich an die Wohnungsgenossenschaften, institutionelle Investoren, Bauträger und private Bauherren wenden, sollen in den nächsten Monaten und Jahren folgen.

Für eine schnelle und erfolgreiche Umsetzung künftiger Holzbauprojekte sind erfahrene Planer gefragt. Unter dem Titel „Alles Holz – moderner Holzbau“ wird das Holzbaukompetenzzentrum eine Seminarreihe einrichten, die sich mit Schwerpunktthemen des Holzbaus an Architekten und Ingenieure richtet. Partner ist das Europäische Institut für postgraduale Bildung (EIPOS GmbH).

Zusammen mit verschiedenen Partnern werden Angebote für die Berufsorientierung erarbeitet. Dazu soll die Mitmachausstellung „Alles Holz“ entstehen, die sich der gesamten Wertschöpfungskette rund um den Baustoff Holz widmet und mit den entsprechenden Berufsbildern verknüpft. Sie wird sich in den kommenden Jahren als Wanderausstellung an verschiedenen Standorten in Sachsen an Schülerinnen und Schüler richten.

Künftig soll das Holz nicht nur in Sachsen geerntet, sondern in viel größerem Umfang als bisher auch verarbeitet und verbaut werden. Dazu werden Entwicklungsmöglichkeiten für das sächsische Handwerk benötigt. Die Holzbau Kompetenz Sachsen GmbH führt derzeit zahlreiche Gespräche mit Vertretern von Landkreisen, Städten und Gemeinden, der Kammern und Innungen sowie der Holzindustrie. Gemeinsam werden Angebote und Initiativen



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

entwickelt, die zur notwendigen Ausweitung der Wertschöpfung in Sachsen führen werden.

→ Kurzarbeiterregelungen wird bis 30. Juni 2022 verlängert

1. Februar - Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat angekündigt, den vereinfachten Zugang zum Kurzarbeitergeld bis zum 30. Juni dieses Jahres zu verlängern. Die erleichterten Bedingungen wären sonst am 31. März ausgelaufen. Verlängert wird auch die mögliche Höchstbezugsdauer für Kurzarbeitergeld von 24 auf bis zu 28 Monate und die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes ab dem vierten und siebten Bezugsmonat.

Nach wie vor stabilisiert die Kurzarbeit den sächsischen Arbeitsmarkt. Im Oktober 2021 waren nach Angaben der Bundeagentur für Arbeit 37.765 Personen in 5.788 Betrieben von Kurzarbeit betroffen (2,3 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Sachsen).

Für den Zeitraum November bis Januar werden nochmals steigende Zahlen prognostiziert, da etwa 9.000 Betriebe für 88.000 Beschäftigte Kurzarbeitergeld neu angezeigt haben – die meisten davon in der Gastronomie, der Beherbergung, den persönlichen Dienstleistungen und im Einzelhandel.

→ Kabinett beschließt sächsische Maßnahmen der EU-Agrarförderung für den Zeitraum 2023 bis 2027

1. Februar - Das sächsische Kabinett hat den Bericht des Sächsischen Ministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) zum GAP-Strategieplan 2023 bis 2027 zur Kenntnis genommen und damit die sächsischen Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) auf den Weg gebracht. Im Förderzeitraum 2023 bis 2027 fließen

insgesamt 718 Millionen Euro in die sächsische Landwirtschaft, von denen der Freistaat rund 100 Millionen Euro kofinanziert.

Die Agrarministerkonferenz (AMK) hatte im März 2021 die innerdeutsche ELER-Mittelverteilung für die Jahre 2023 bis 2027 beschlossen. Dabei wurde ein AMK-Beschluss aus dem Jahr 2013 umgesetzt, der deutliche Mittelrückgänge für Sachsen und die übrigen ostdeutschen Länder bedeutet hätte. Sachsen hätte demnach nur noch 5,4 Prozent der bundesdeutschen ELER-Mittel zugestanden. Den sächsischen Verhandlerinnen und Verhandlern gelang es, rund acht Prozent für die sächsische Landwirtschaft zu sichern. Das entspricht einer jährlichen Summe von rund 87 Millionen Euro.

Künftig werden die Förderung aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) – der 1. Säule der GAP – und aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) – der 2. Säule der GAP – in einem gemeinsamen Planungsdokument durch den Bund zusammengefasst, dem sogenannten GAP-Strategieplan. Dieser ist vom Bund bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung einzureichen. Die neue Förderperiode beginnt ab 2023.

Die Inhalte der 1. Säule der GAP (EGFL) werden bundesweit einheitlich geregelt. Die Zahlungen erfolgen dabei weiterhin grundsätzlich zu 100 Prozent aus EU-Mitteln. Die Verantwortung für die inhaltliche Ausgestaltung der Förderung aus der 2. Säule der GAP (ELER) liegt weiterhin in den Bundesländern. Die ELER-Zahlungen werden, mit Ausnahme der Umschichtungsmittel aus der 1. Säule der GAP, von den Bundesländern kofinanziert.

Sächsische Förderschwerpunkte im Rahmen der GAP sind insbesondere Erhalt und Verbesserung der Artenvielfalt, Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM), ökologischer Landbau, regionale Wertschöpfung, Investitionen in artgerechte Tierhaltung, Existenzgründungen und



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Hofnachfolgen und die Entwicklung des ländlichen Raums (LEADER).

Die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten wird zunächst bis einschließlich 2025 angeboten. Damit nahm das SMEKUL eine Forderung der berufsständischen Vertreter auf.

Die Wirtschafts- und Sozialpartner waren in sechs Veranstaltungen in die Erstellung des GAP-Strategieplans einbezogen.

Neben dem GAP-Strategieplan 2023 bis 2027 wurde auch der Bericht zur Förderung nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds 2021 bis 2027 zur Kenntnis genommen. Dieser Fonds trägt maßgeblich zur Entwicklung des Fischwirtschaftssektors im Freistaat Sachsen bei, indem diesen Unternehmen Perspektiven für eine regionale und wirtschaftlich tragfähige Fischproduktion gegeben werden.

→ Windenergie in der eigenen Kommune

2. Februar - Die finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten für Kommunen an Wind- und Sonnenenergieprojekten werden immer besser. Grund dafür sind angepasste Rahmenbedingungen wie etwa über den § 6 im EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz), der eine finanzielle Beteiligung der Kommunen an den Erträgen der EE-Anlagen ermöglicht. In der Vergangenheit waren derartige Beteiligungen schwer umzusetzen, da klare Regelungen fehlten. Welche konkreten Beteiligungsmodelle genutzt werden können und welche Spielräume dabei bestehen, dazu berät die Dialog- und Servicestelle für erneuerbare Energien bei der Landesenergieagentur SAENA kostenfrei.

In letzter Zeit erhält die SAENA immer mehr Beratungsanfragen rund um das Thema finanzielle Beteiligung. Derzeit bewegt sich viel in diesem Feld. Neben der Beteiligung über § 6 EEG, können Kommunen beispielsweise auch mit Gewerbe-

steuereinnahmen rechnen. Der kürzlich angepasste Zerlegungsmaßstab sorgt dafür, dass mehr Einnahmen vor Ort verbleiben. In Summe können an einem guten Standort mit drei modernen Windenergieanlagen um die 100.000 Euro pro Jahr zusammenkommen. Ebenfalls sind attraktive Pachteinnahmen möglich, sofern die Kommune Flächen im Wind- oder Solarpark besitzt oder Flächen für Kabeltrassen und Wege zur Verfügung stellt. Für den Eingriff in die Natur und das Landschaftsbild müssen Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden. So können beispielsweise Flächenentsiegelungen, Aufforstungen oder der Rückbau alter Ruinen im Gemeindegebiet realisiert werden. Über direkte finanzielle Beteiligungen an den Projekten und der Einbeziehung regionaler Unternehmen für die bauliche Umsetzung wird noch mehr Wertschöpfung vor Ort geschaffen.

Die Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH ist das unabhängige Beratungs-, Informations-, und Kompetenzzentrum zu den Themen erneuerbare Energien, zukunftsfähige Energieversorgung, Energieeffizienz und effiziente Mobilität. Seit 2021 ist dort die Dialog- und Servicestelle erneuerbare Energien angesiedelt, deren Ziel es ist, Akzeptanz bei entsprechenden EE-Projekten zu erhöhen, die Bürgerschaft und Kommunen zu informieren und zu beraten sowie bei der Bearbeitung von Konflikten zu unterstützen. Gesellschafter der SAENA sind der Freistaat Sachsen und die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB).

Fachlicher Ansprechpartner:
Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH
Sebastian Breitlauch
Telefon: 0351 4910-3171
E-Mail: sebastian.breitlauch@saena.de

→ Gesundheit gemeinsam neu denken

7. Februar - Akteure der sächsischen Gesundheitslandschaft überreichten das „Zielbild 2030 – Sächsische Krankenhausversorgung-



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

landschaft im Wandel“ an Sozialministerin Petra Köpping. Darin legen sie dar, wie aus ihrer Sicht die medizinische Versorgung des Freistaates im Jahre 2030 aussehen soll.

Dieses Zielbild wurde im Anschluss an die „Zukunftswerkstatt für ein neues Sächsisches Krankenhausgesetz“ im Schulterchluss aller Verantwortlichen für das Gesundheitswesen – Krankenhausgesellschaft, Krankenkassen, Landesärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung, Landkreis-, Städte- und Gemeindetag – entwickelt.

Einerseits wollen die Menschen in den Städten und Gemeinden in allen Lebensphasen bestmöglich medizinisch versorgt sein. Andererseits haben viele der 78 Krankenhäuser große Mühe Personal zu finden und den stetig steigenden Anforderungen an Qualität und Digitalisierung gerecht zu werden. Es braucht sowohl fortschrittliche Spitzenmedizin als auch bedarfsgerechte Grundversorgung in der Fläche. Das kann gelingen durch eine stärkere Aufgabenteilung der Krankenhäuser, sektorenübergreifende Versorgung mithilfe von Gesundheitszentren und digitale Gesundheitsangebote.

Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels muss man die Qualität der Versorgung und dafür notwendige Kooperationen ins Zentrum der Aufmerksamkeit stellen.

Mit dem erarbeiteten Zielbild wird gemeinsam eine Richtung vorgegeben, wie die sächsische Versorgungslandschaft aus Ärzten, Krankenhäusern und Pflege in der Zukunft aussieht. Gerade bei dem Thema Vernetzung sieht man die größten Chancen, die Versorgung im Freistaat vorausschauend, bedarfsgerecht, nachhaltig und effizient zu gestalten und so die Behandlungsqualität zu erhöhen und das Personal zu entlasten.

Im Blickpunkt der künftigen Entwicklungen steht eine qualitativ hochwertige und am Patienten orientierte Krankenhausversorgung. Der Freistaat Sachsen muss für eine nachhaltige und auskömmliche Investitionskostenfinanzierung der Krankenhäuser

Sorge tragen. Ebenso stehen die Punkte Digitalisierung, Qualität und Spezialisierung der Krankenhausversorgung im Fokus.

Das vorliegende Zielbild wurde durch die Krankenhausgesellschaft mitinitiiert und mitgestaltet. Es findet die uneingeschränkte Zustimmung des sächsischen Krankenhausverbandes. Damit existiert sowohl eine wichtige Grundlage für die Konsolidierung und Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen als auch für die Schaffung der dafür erforderlichen Instrumente und Werkzeuge. Die Krankenhausversorgung – insbesondere deren Planung und investive Absicherung – liegt dabei in besonderer Verantwortung der sächsischen Akteure. Dafür ist als nächstes das Sächsische Krankenhausgesetz zu novellieren. Darüber hinaus sollen wichtige Impulse in Richtung Bund gegeben werden.

Auch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KVS) als Vertretung der Vertragsärzte und -psychotherapeuten war an der Entwicklung des Zielbildes beteiligt.

→ Sachsen führt Programm „Regionales Wachstum“ fort

8. Februar - Der Freistaat setzt das stark nachgefragte Investitionsprogramm „Regionales Wachstum“ fort. Das Kabinett hat in seiner Sitzung die vom Wirtschaftsministerium (SMWA) vorgelegte Richtlinie beschlossen. Zielgruppe des Programms sind kleine Unternehmen mit überwiegend regionalem Absatz und Sitz oder Niederlassung in den Landkreisen des Freistaates Sachsen. Die Förderung unterstützt deren Investitionsvorhaben zur Errichtung, Erweiterung oder Modernisierung einer Betriebsstätte mit dem Ziel, die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Betriebes zu steigern. Dafür stehen 2022 rund 11,7 Millionen Euro aus Landesmitteln zur Verfügung. Die Beantragung bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) ist voraussichtlich ab 1. März 2022 möglich.



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Die kleinen sächsischen Unternehmen haben das 2019 gestartete Förderprogramm von Beginn an sehr gut angenommen. Es setzt gezielte Investitionsanreize und trägt so dazu bei, den ländlichen Raum zu stärken. Laut einer Evaluierung im Jahr 2020 haben 90 Prozent der geförderten Unternehmen ihre Investitionen gegenüber den Vorjahren teils erheblich gesteigert. Parallel zum Fördervorhaben investierten die Unternehmen im Durchschnitt den gleichen Betrag zusätzlich noch einmal in weitere Vorhaben. 80 Prozent der Vorhaben wurden überhaupt erst wegen der Förderung durchgeführt. Das Landesprogramm hat die Vorhaben um rund 16 Monate beschleunigt.

Bereits im Sommer 2019 waren die ursprünglich für 2019 und 2020 vorgesehenen Mittel ausgeschöpft. Zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie stellte das SMWA zusätzliche Mittel aus dem Corona-Bewältigungsfonds für das Programm, welches am 30. Juni 2021 planmäßig ausgelaufen ist, bereit. Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) hat im Rahmen der bisherigen Förderung 1.082 Investitionsvorhaben mit einem Umfang von 58,9 Millionen Euro bewilligt. Damit konnten die Unternehmen insgesamt Investitionen in Höhe von 193,5 Millionen Euro vornehmen.

Der Freistaat bezuschusst Maßnahmen zur Erweiterung des Angebotes, der Umsatzausweitung, der Prozessoptimierung (z. B. durch Digitalisierung) oder Verbesserung der Angebotsqualität mit bis zu 50.000 Euro. Die Höhe des Fördersatzes beträgt in der Regel 25 Prozent. Die Höhe der Investition muss mindestens 20.000 Euro betragen. Für Neuinvestitionen nach Betriebsübernahmen gilt ein erhöhter Fördersatz von 40 Prozent. Die Förderung ist auch bei der ausschließlichen Sicherung vorhandener Arbeitsplätze möglich.

Der Absatzradius der geförderten Unternehmen muss weniger als 50 Kilometer betragen. Dieses Kriterium unterscheidet das Programm „Regionales Wachstum“ von der Richtlinie „GRW RIGA“ des SMWA (Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der

Tourismuswirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“).

Einzelne Wirtschaftszweige sind aus beihilferechtlichen Gründen nicht förderfähig (Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Stahlindustrie, Schiffbau, Kunstfaserherstellung, Verkehrssektor). Weitere Einschränkungen erfolgen bei Tätigkeiten, die vorrangig der öffentlichen Daseinsvorsorge dienen. Zudem sind der Bau, der Kfz-Bereich und mit Ausnahmen für Orte bzw. Ortsteile mit bis zu 2.000 Einwohner der Lebensmitteleinzelhandel von der Förderung ausgeschlossen.

→ Landtag verabschiedet Kommunalrechtsnovelle

9. Februar - Der Landtag hat die von der Staatsregierung eingebrachte Kommunalrechtsnovelle mit Änderungen beschlossen. Hierdurch werden die Kommunen gestärkt und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger erweitert sowie eine bessere Grundlage für die Arbeit ehrenamtlicher Politikerinnen und Politiker geschaffen.

Einige wichtige Punkte aus der Novelle:

- Bürgerinnen und Bürger erhalten mehr Einfluss bei kommunalpolitischen Entscheidungen durch geringere Hürden für Bürgerbegehren (Absenkung der benötigten Zahl an Unterstützerunterschriften/Quoren).
- Bei freiwilligen Eingemeindungen ist ein Bürgerentscheid künftig obligatorisch.
- Mehr obligatorische Einwohnerversammlungen sollen zu mehr Beteiligung und Mitsprecherecht der Bürgerinnen und Bürger bei konkreten Projekten führen.
- Künftig können alle und nicht nur größere Gemeinden einen hauptamtlichen Bürgermeister



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

haben. Zudem erhalten ehrenamtliche Bürgermeister nach dem Ausscheiden aus dem Amt einen Ehrensold als besondere Anerkennung.

- Fraktionen in den ehrenamtlich arbeitenden Stadt- und Gemeinderäten haben künftig einen Anspruch auf eine angemessene Mindestausstattung.
- Fraktionen können bereits ab zwei Abgeordneten gebildet werden, sofern diese mindestens fünf Prozent des Gemeinderates umfassen.
- Bei der Sitzverteilung für Gemeinderats- und Kreistagswahlen wird das bisherige Verfahren nach d'Hondt durch das Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë ersetzt.

Auf Wunsch vieler Gemeinden: Sitzungen wegen Corona auch per Video möglich

- Die Debatten zu öffentlichen Punkten in Gemeinde- und Kreisratssitzungen können für die Öffentlichkeit im Internet übertragen werden. Auch müssen die Beratungsunterlagen zu öffentlichen Punkten der Tagesordnungen zur Verfügung gestellt werden.
- Die Sitzungen der Gemeinderäte und Kreistage können in Ausnahmefällen als Videokonferenz durchgeführt werden. Als Ausnahmefälle gelten außergewöhnliche Notsituationen wie Naturkatastrophen oder epidemische Lagen wie die aktuelle Coronapandemie.

Die Novellierung des Kommunalrechts ist ein zentraler Punkt im Koalitionsvertrag für Sachsen von 2019 bis 2024. Das Gesetz wird voraussichtlich am 20. Februar 2022 in Kraft treten – und damit auch rechtzeitig vor den vielen Kommunalwahlen in Sachsen, die am 12. Juni 2022 mit den Landratswahlen ihren Höhepunkt finden.

→ Raumordnungsverfahren für Bahnstromleitung in der Lausitz beendet

9. Februar - Die Landesdirektion Sachsen (LDS) hat das Raumordnungsverfahren für die Errichtung einer rund 60 Kilometer langen Bahnstromleitung abgeschlossen. Die Trasse dient der Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Dresden-Görlitz-Landesgrenze. Mit der erteilten „raumordnerischen Beurteilung“ kann die DB Netz AG mit der Feinplanung der Stromleitung beginnen.

Mit dem Raumordnungsverfahren ist der erste wichtige Meilenstein für die Elektrifizierung wichtiger Bahnstrecken in Ostsachsen erreicht. Eine bessere Anbindung der Lausitz an das Nah- und Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn bedeutet für die Region und ihre Bürgerinnen und Bürger eine deutlich bessere Infrastruktur im ländlichen Raum, mehr Lebensqualität und eine höhere Mobilität – auch ohne auf das Auto setzen zu müssen.

Die Stromleitung soll zwischen der Gemeinde Arnsdorf und dem Hochkircher Ortsteil Pommritz verlaufen. Im Zuge des Verfahrens hatte die DB Netz AG als Vorhabenträgerin zwei Varianten in das Raumordnungsverfahren eingebracht, eine nördliche (über Radeberg und dann etwa parallel zur Autobahn A 4 Richtung Bautzen) und eine südliche Variante (über Stolpen und Wilthen nach Bautzen). Für die Nordvariante konnte die Raumverträglichkeit festgestellt werden. Den Ausschlag gab, dass bei dieser Variante die Leitung vollständig gebündelt mit vorhandenen Leitungen geführt werden kann. Das bedeutet, dass in geringem Abstand parallel zur vorhandenen Trasse neue Masten aufgestellt werden.

In diesem Verfahren führten Landschaftsschutzgebiete zu Konflikten, da sie teilweise den Bau von Hochspannungsleitungen verbieten. Auch das Gewerbegebiet von Großröhrsdorf stellt eine Herausforderung für die weitere Planung dar. Insgesamt beteiligten sich 35 Gemeinden und 35 Träger öffentlicher Belange im Verfahren und gaben



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN



Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Stellungnahmen ab. Auch etwa 100 Bürger haben sich im Verfahren eingebracht.

Raumordnungsverfahren sind dem Genehmigungsverfahren vorgeschaltet. Sie sondieren auf grober Betrachtungsebene, berücksichtigen erste Konflikte und bieten Problemlösungen. Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens ist Grundlage für die weitere Planung. Die DB Netz AG wird darauf aufbauend die konkrete Trassenführung wählen und die Feintrassierung erarbeiten. Diese wird dann im Rahmen des späteren Planfeststellungsverfahrens detailliert geprüft. Die Öffentlichkeit wird daran erneut umfassend beteiligt.

→ Freistaat Sachsen fördert die Schaffung von Barrierefreiheit mit 7,25 Millionen Euro

12. Februar - Bereits zum neunten Mal legt das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt das Investitionsprogramm „Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle“ auf. Insgesamt 4 Millionen Euro stellt der Freistaat Sachsen in 2022 zur Umsetzung dieses Programms bereit.

Bezuschusst werden über das Programm kleinere Investitionen u.a. für den barrierefreien Zugang zu öffentlich zugänglichen Gebäuden, die Schaffung von barrierefreien Sanitäranlagen aber auch für Vorhaben zur Verbesserung der barrierefreien Kommunikation. Die Auswahl der geförderten Einzelmaßnahmen obliegt dabei den Landkreisen und Kreisfreien Städten unter Beteiligung ihrer örtlichen Behindertenbeauftragten und -beiräte.

Ergänzt wird das Investitionsprogramm seit vergangem Jahr durch ein Programm „Sachsen barrierefrei 2030“, über welches das Sozialministerium mit weiteren 3,25 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt die Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum unterstützt – ebenfalls eine Maßnahme aus dem Koalitionsvertrag der Regierungsparteien. Durch dieses Programm soll

im öffentlichen Raum insbesondere die Schaffung von barrierefreien Zuwegungen und Behindertenparkplätzen, von gesicherten Überquerungsstellen und Fußgängerzonen oder die Errichtung barrierefreier öffentlicher Sanitäranlagen gefördert werden.

Bereits mehr als 1.600 Einzelmaßnahmen im Kultur-, Freizeit-, Bildungs-, Gastronomie- und Gesundheitsbereich konnten seit der ersten Auflage des Programms im Jahr 2014 gefördert werden. Die Fortführung des Programms auf hohem Niveau war ausdrückliches Anliegen der Regierungskoalition.

In den kommenden Tagen wird die Sächsische Aufbaubank - Förderbank die Bewilligungsbescheide für beide Programme an die Landkreise und kreisfreien Städte erlassen und damit die Unterstützung von rund 250 neuen Vorhaben ermöglichen.

→ 719 Lehrereinstellungen zum 2. Schulhalbjahr

18. Februar - Nach den Winterferien starten die 1.400 öffentlichen Schulen mit insgesamt 719 neu eingestellten Lehrerinnen und Lehrern. Von den geplanten 800 Einstellungen konnten 81 Stellen bislang noch nicht besetzt werden. Die Einstellungsverfahren zu den offenen Stellen laufen weiter. Nach wie vor gelingt es nicht, genügend junge Lehrerinnen und Lehrer für MINT-Fächer und einem Einsatz in den ländlichen Regionen zu begeistern. Um mögliche Lücken zu schließen, wird derzeit darüber diskutiert, die Hürden für Seiteneinsteiger zu senken. So könnten künftig auch Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen ohne Fachzuordnung und von Berufsakademien als Lehrkräfte tätig werden. Zudem ist geplant, Seiteneinsteiger in den MINT-Bereichen auch für Gymnasien einstellen zu können, was bisher nicht notwendig und daher nicht vorgesehen war. Auch das Anerkennungsverfahren für Lehrkräfte aus dem Ausland soll beschleunigt werden.



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Hinter den 719 eingestellten Personen stehen insgesamt 580 grundständig ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer und pädagogische Fachkräfte (davon 16). Zu den grundständig ausgebildeten Lehrkräften kommen noch 139 Stellen hinzu, die mit Seiteneinsteigern besetzt wurden. Davon befanden sich 125 Seiteneinsteiger seit dem 1. November in der Einstiegsqualifizierung und fangen nun an, vor der Klasse zu unterrichten. In der Summe wurden demnach 719 Lehrkräfte neu eingestellt. Im Vorjahr waren es 533 grundständig ausgebildete Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte (davon 18) sowie 162 Seiteneinsteiger.

Der Kultusminister Christian Piwarz betont, dass die deutlich gestiegenen Lehramtsstudienplätze von 1700 (2012/2013) auf 2.400 (2017/2018) und seit 2021 auf 2.700 noch nicht in vollem Umfang auf dem Lehrermarkt zu spüren sind. Ein Grund dafür ist vermutlich auch die Corona-Pandemie, wodurch sich die Studienzeiten verlängert haben. Zudem besteht auch hier das Problem des MINT-Bereiches. Es muss hier weiter und noch intensiver und gezielter bei den Abiturientinnen und Abiturienten für den Lehrerberuf geworben werden. Piwarz kündigt eine neue Lehrerwerbekampagne an, die voraussichtlich Ende März 2022 an den Start geht. Gleichwohl verdeutlichte der Minister, dass in Sachsen 18 Prozent der Abiturientinnen und Abiturienten Lehramt studieren. In ganz Deutschland sind es rund 10 Prozent. Die Grenzen sind also schon so gut wie ausgereizt.

Positiv bewertete der Minister den mittlerweile erreichten „Klebeffekt“ der Referendarinnen und Referendare. Die Maßnahmen zur Lehrerergewinnung zeigen Wirkung. Vor allem durch die Verbeamtung der Lehrkräfte ist man in Sachsen auf dem Lehrermarkt deutschlandweit konkurrenzfähig. Ohne diese Maßnahmen wäre es deutlich schwieriger, Referendarinnen und Referendare an Sachsen zu binden. Mittlerweile bleiben 73 Prozent der Referendarinnen und Referendare im Freistaat und nehmen hier eine Stelle an. Im Vergleichszeitraum von drei Jahren betrug dieser Anteil nur 64 Prozent.

Zudem wurden 76 Lehrkräfte (Vorjahr 63), die ihre Ausbildung in einem anderen Bundesland absolviert haben, in den sächsischen Schuldienst eingestellt.

Zahlen:

Insgesamt hatten sich für das 2. Schulhalbjahr 709 grundständig ausgebildete Lehrkräfte beworben, mit 279 Bewerbern die meisten für die Schulart Gymnasium und insgesamt rund 60 Prozent für die Ballungsräume Dresden und Leipzig. Um möglichst viele der ausgebildeten Lehrkräfte binden zu können, hatte sich das Kultusministerium zum Ziel gesetzt, 800 Stellen zu besetzen.

Die meisten Einstellungen gab es für Grundschulen (233 Personen) und Oberschulen (170 Personen), gefolgt von Gymnasien (159 Personen), Förderschulen (82 Personen) und Berufsbildenden Schulen (75 Personen).

Nähere Informationen zu den Lehrereinstellungen mit den regionalen Zahlen sind abrufbar im SMK-Blog unter www.bildung.sachsen.de/blog

→ 2,4 Millionen Euro Corona-Hilfen für freie Kultureinrichtungen in Sachsen

22. Februar - Sächsische Kunst- und Kultureinrichtungen in freier Trägerschaft, die von der Corona-Krise betroffen sind, können ab 23. Februar 2022 wieder eine Förderung nach der Richtlinie „Corona-Härtefälle Kultur“ beantragen. Dafür stehen insgesamt 2,4 Millionen Euro bereit. Anträge können bis zum 21. November 2022 bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) gestellt werden.

Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 10.000 Euro, bei einem höheren Liquiditätsbedarf kann der Zuschuss bis zu 50.000 Euro betragen.

Mehr Informationen zur Richtlinie „Corona-Härtefälle Kultur“ gibt es im Internet unter www.kulturhilfen.sachsen.de. Die [Antragstellung](#) ist



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

ab dem 23. Februar 2022 auf der Internetseite der [SAB](#) möglich.

Von der Förderung konnten bereits in den Jahren 2020 und 2021 zahlreiche freie Kunst- und Kultureinrichtungen profitieren. Insgesamt haben 487 freie Träger aus dem Bereich Kunst und Kultur Anträge für dieses Programm gestellt. Die Sächsische Aufbaubank hat insgesamt 636 Anträge bewilligt. Der Gesamtbetrag der bewilligten Mittel beläuft sich auf rund 8,7 Mio. Euro.

→ Richtlinie für Katastrophenschutz geändert – Gebäudeförderung auch für private Hilfsorganisationen

22. Februar - Sachsens Katastrophenschützer erhalten ab diesem Jahr mehr Unterstützung vom Freistaat. Zu Jahresbeginn ist eine entsprechende Änderung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen im Katastrophenschutz (RL KatSZuwendungen) in Kraft getreten.

Mit der neuen Regelung erhalten künftig auch private Hilfsorganisationen, als Träger der Katastrophenschutzseinheiten, Zuwendungen für Baumaßnahmen. Bisher konnten nur die Landkreise, kreisfreien Städte und Rettungszweckverbände Fördermittel beantragen. Diese bleiben auch weiterhin mögliche Zuwendungsempfänger.

Eine weitere Neuerung in der Förderrichtlinie ist die bessere Unterstützung der Nachwuchsarbeit. So sind nun auch projektbezogene Maßnahmen der privaten Hilfsorganisationen im Schülersanitätsdienst förderfähig. Nach Abschluss des von der Unfallkasse Sachsen geförderten Grundkurses kann der Schülersanitätsdienst vom Freistaat finanziell weiter unterstützt werden, soweit er mindestens ein Ausbildungs-Modul zur Katastrophenschutz-Arbeit enthält.

* [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen für die Mitwirkung im Katastrophenschutz](#)

→ Ausschreibung Stiftungspreis 2022

Die Stiftung „Lebendige Stadt“ ruft alle Städte, Kommunen, gemeinnützigen Organisationen und Vereine auf, sich für den Stiftungspreis 2022 zu bewerben.

Im letzten Jahr gab es mit der Corona-Pandemie und dem Hochwasser im Westen und Süden Deutschlands große Krisen zu bewältigen. Durch ehrenamtliches Engagement wurde bedürftigen Menschen schnell und unbürokratisch geholfen. Stadt und Kommunen sowie private Initiativen gingen dabei Hand in Hand. Das ehrenamtliche Engagement ist von jeher ein wichtiges Instrument für die Gemeinschaft und den Zusammenhalt der Gesellschaft und die Engagierten verdienen damit höchsten Respekt und Anerkennung.

Preiswürdig ist in diesem Jahr ehrenamtliches Engagement im Rahmen der Corona-Pandemie und der Hochwasserkatastrophe 2021, das den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt und bedürftigen Menschen in außergewöhnlichen Situationen hilft. Dabei soll das Engagement abgestimmt und in Kooperation mit einer Stadt/Kommune erfolgen. Die Projekte können im sozialen-, kulturellen- oder sportlichen Bereich sowie im Bevölkerungsschutz und in der Katastrophenhilfe angesiedelt sein.

Das Anliegen der Stiftung ist es, Best-practice-Beispiele zu fördern, die für andere Vorbild sein können. Deshalb kommt einfallsreichen und kreativen Lösungen eine besondere Bedeutung zu.

Insgesamt ist eine Preissumme von 15.000 Euro ausgesetzt.



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Die Bewerbungen können bis zum 31. März 2022 unter stiftungspreis2022@lebendige-stadt.de eingereicht werden.

[Mehr Informationen zur Stiftung „Lebendige Stadt“](#)

→ Bürgersprechstunde

Ich möchte Sie gern einladen, mit mir ins Gespräch zu kommen. Nur durch den Dialog miteinander, können wir etwas gemeinsam voranbringen. Ich kann sicherlich nicht alle Probleme lösen und dem ein oder anderen hilft es, wenn ich einfach ein offenes Ohr habe und zuhöre. Ich bin bemüht, dass mir Mögliche für unsere Region und für die Menschen, die hier leben zu bewegen.

Die nächste Bürgersprechstunde findet am **9. März 2022**, von **09:00 – 11:00 Uhr** in meinem Wahlkreisbüro, Bautzner Straße 2 in Zittau statt.

Darüber hinaus sind natürlich auch individuelle Termine möglich.

Bitte melden Sie sich in meinem Büro an, unter: 03583 790140 oder stephan.meyer@slt.sachsen.de

